

Rußhütte, älteste Ansiedlung von Heiligenwald

Von Rektor Schmitt, Heiligenwald

Es war zur Zeit, da unsere engere Saarheimat in einer Reihe von winzigen, politisch selbständigen Kleinstaaten oder Herrschaften zersplittert war. Zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und der Grafschaft Ottweiler lag als Enklave die Reichsherrschaft Jllingen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts belehnten die Grafen von Saarwerden das altkurtrierische Rittergeschlecht von Kerpen aus der Eifel (Kreis Daun) mit der Herrschaft Jllingen, die seit Ende des 16. Jahrhunderts zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte.

Unsere heutige, erst 1921 gebildete Dorfgemarkung erstreckte sich, wie das die alten Grenzsteine bezeugen, über zwei Herrschaftsgebiete. Der größte östliche Teil gehörte zur Herrschaft Ottweiler und der westliche zur Herrschaft Jllingen. Die Grenzsteine tragen nach Osten die Wolfsangel als Hoheitszeichen von Nassau-Saarbrücken und nach Westen ein Zickzackband, das Hoheitszeichen der von Kerpen.

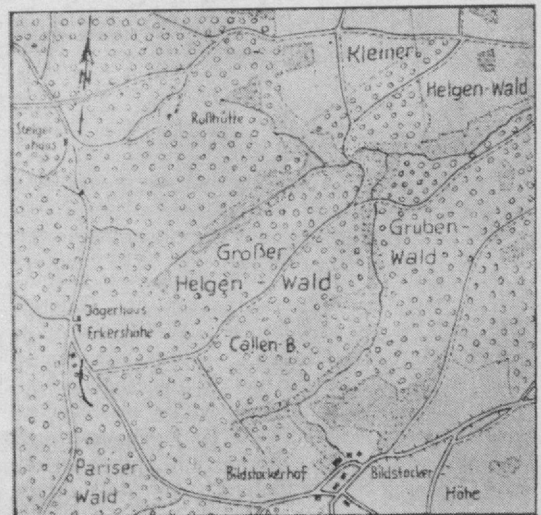
Bei Festlegung unseres Gemeindebannes mit einer Gesamtfläche von 4,46 qkm wurden 40 Prozent vom Banne Schiffweiler, 35 Prozent vom Banne Landsweiler und 25 Prozent vom Gemeindebanne Wemmetsweiler zugeteilt (Karte 1). Ein flüchtiger Blick auf unsere Karte zeigt, daß unsere Gemarkung vor zwei Jahrhunderten noch eine menschenleere, geschlossene Waldlandschaft war. Ganze Rudel von Rot- und Schwarzwild und Wölfen belebten noch den Grubenwald, den „kleinen“ und „großen Helgenwald“ und den „Kerpenwald“ östlich von Steigershaus. Im Jägerhaus Erkershöhe hielten die fürstlichen Jäger zu Zeiten der großen Herbstjagden, Parforcejagden genannt, bei welchen das Wild zu Tode gehetzt wurde, am Schlusse des Jagens ihre großen Zechgelage ab.

Der Kerpenwald wurde durch Vertrag vom 1. 4. 1754 durch Ritter Franz Lothar von Kerpen (1732—1789) den Schaftuntertanen seiner Herrschaft als gemeinsames und unteilbares Gemeingut überlassen (Großgemeindewald). Etwa ein Viertel unseres heutigen Gemeindebannes gehörte zu diesem Walde.

Im „Hemel“ (südlich den Anlagen der Grube Itzenplitz) befanden sich schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere „Bauerngruben“. Die Fürsten merkten bald, daß sie mit den Kohlen ein erträgliches Geschäft machen könnten und nahmen darum den Bergbau in eigene Regie. Eine Verordnung vom 12. 12. 1754 bestimmte, daß in Zukunft von niemand mehr eine Steinkohlengrube eröffnet, noch weniger aber daraus Steinkohlen „Bey 100 Reichstalem Straff verkauft werden dürften.“ „Uns gehört das Schürfrecht“ ließen sie durch ihre Amtmänner verkünden. Damit hörte die planlose Kohlengrüberei auf, es begann die bergmännische Ausbeutung.

Ritter Franz Lothar von Kerpen ließ 1754 im südlichen Zipfel des Kerpenwaldes in einer Waldsenke in der Nähe des herrschaftlichen Forsthauses eine Grube anlegen. „Sie lag 3500 Meter von Jllingen entfernt in einem mit dichtem Wald bewachsenen Gebiet, genannt Hemel (Hemel?).“ Ihre Betriebspunkte lagen westlich der heutigen Siedlung Steinseiters, entlang des Abhanges am Südverlauf des Rußhütentales, am sog. „Fünffingerweg“. Das bezeugen noch heute die vorhandenen Bergehalden am westlichen Ende der Rußhüttenstraße, wo 1952/53 eine Reihe von Siedlungshäusern gebaut wurden.

In einem Bericht über diese Grube heißt es: „Die Grube Jllingen baut auf zwei Flözen, welche sehr gleichmäßig gelagert und nur durch ein 3½ Lachter mächtiges Zwischenmittel voneinander getrennt sind. Flöz Nr. 1 ist 1 Lachter 8 Zoll, hat 81 Zoll reine Kohle und 17 Zoll Berge. Es werden in einem Quadrat-Lachter 6 Fuder 4 Zentner = 184 Zentner Kohle und 6 Zentner Berge gewonnen. Es wiegt ein Kubikachtel Lachter 47,8 F Pfd. Der Hauer haut in einer Schicht vor der Abbaustrecke 26 Zentner. Ein Fuder kostet zu hauen 18 „gute Groschen“



Karte I. Heiligenwald im Jahre 1818. M. 1:25000